Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-246
Fax: 0511 8505-4246
E-Mail: vdu@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de
unser Zeichen: 2023-06-05_RS 20 KG-CS

2023-06-05

An die Mitglieder
des vdu
==========

Verbandsanhörung; Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); Frist für Stellungnahme bis 05.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein hat uns ein Anhörungsschreiben zum Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) übersandt um Stellungnahme gebeten.

Die derzeit geltende Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) vom 19. Dezember 2011 (GVOBI. Schl.-H. S. 105) ist am 23. Februar 2012 in Kraft getreten. Seitdem haben sich die allgemein anerkannten Regeln der Technik weiterentwickelt, so dass eine Überarbeitung der SüVO erforderlich ist. Mit dem anliegenden Entwurf einer Änderungsverordnung zur SüVO soll dem Novellierungserfordernis Rechnung getragen werden. Es ist die erste umfassende Novellierung der SüVO seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2012.

Der übersandte Verordnungsentwurf enthält keine strukturellen Veränderungen. Wesentliche inhaltliche Änderungen im Entwurf sind:

- eine Übermittlung der Betriebsberichte an die Wasserbehörde nur noch in digitaler Form mit der Web-Applikation SüVO,
- in der Anlage 1 (Kommunale Kläranlagen)
  - ab dem 01.01.2026 Durchführung der Abwasserdurchflussmessung bei allen Kläranlagen durch ein geeignetes Verfahren,
  - Messungen der Nährstoffe in Zu- und Ablauf aller Kläranlagen,
  - nähere Regelungen zur Qualifikation des Betriebspersonals,

- in der Anlage 2 (Kanalisation und Regenwasseranlagen) Änderungen der Erstprüfungsfrist für die öffentlichen Kanalnetze,
- in der Anlage 3 (Gewerbliche Anlagen) der künftige Entfall der Betriebsberichte für Indirekteinleiter und
- die Aufnahme einer neuen Anlage 4 (Niederschlagswasser von Biogasanlagen).

Neben dem Entwurf der Änderungsverordnung mit Begründung finden Sie zur besseren Übersicht auch eine Änderung als Volltextfassung beigefügt.

Soweit Sie Anmerkungen hierzu haben, leiten Sie uns diese **bitte bis zum 5. Juli 2023** zu oder senden Sie diese direkt **bis zum 7. Juli 2023 an Jörn Ehlers** vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (**Joern.Ehlers@mekun.landsh.de**).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller Kerstin Gördes

Anlagen